

vom 12./23. Mai 1774). Diesen Plan hatte sie übrigens schon am 14./25. December 1773 ausgesprochen. Aus eigener Machtvollkommenheit errichtete sie wirklich das Bisthum Weißrußland mit dem Sitze in Mohilew, bestimmte die Gerichtsbarkeit desselben und ernannte Stanislaus Siefertzenewicz-Bohusz zum Bischof. Dieser Prälat, von calvinischen Eltern aus Vitauen abstammend, war zuerst Husarenofficier und wurde vom Bischof Majfalki von Wilna bewogen, den katholischen Glauben anzunehmen. Sein großmüthiger Mäcen weihte ihn bald zum Priester, machte ihn zum Domherrn an seiner Cathedrale und zuletzt (1772) zu seinem Generalvicar und Weihbischof. Da der religions- und gewissenlose, dabei ehrgeizige und habgüchtige Siefertzenewicz, ob schon geborener Pole, stets gegen sein Vaterland kämpfte und durch seine Intriguen die russischen Interessen beförderte, kam er in hohe Gunst bei der Kaiserin, die den heimlichen Calvinisten ausnützte, um die Bemühungen des heiligen Stuhles für die katholische Kirche der beiden Riten in Rußland zu vereiteln. Der heilige Stuhl wollte ihn deshalb zuerst gar nicht als Bischof anerkennen; zuletzt delegirte er ihn nothgedrungen als apostolischen Vicar oder vielmehr als einfachen Visitator von Weißrußland. Im Jahre 1778 wurde er auch päpstlicher Delegat über sämtliche ergente Mönchsorden jenes Gebietes. Sein Ehrgeiz ruhte aber nicht, bis er die volle Herrschaft erlangt hatte, und Katharina II. mußte schon am 31. December 1780 den Papst ersuchen, diesem Prälaten die erzbischöfliche Würde zu verleihen. Doch Pius VI., der das unwürdige und unkirchliche Benehmen desselben schon öfter hatte rügen müssen, weigerte sich, diesem Gesuche zu entsprechen. Nichtsdestoweniger erhob die Kaiserin durch Ukas vom 26. Januar 1782 den bischöflichen Stuhl von Weißrußland, der nunmehr den Namen Mohilew erhielt, zum Erzbisthum.

Diese Errichtung des Erzbisthums Mohilew erkannte der Papst erst durch die Bulle *Onerosa pastoralis officii* vom 15. April 1783 an, nachdem er durch seinen Nuntius am polnischen Hofe, Archetti, die ganze Angelegenheit in den gehörigen Rechtsformen hatte verhandeln lassen; zugleich behielt er sich die Gründung neuer Sprengel in diesem weiten, bis an die Grenzen von China reichenden Gebiete vor. Die bisherigen Missionspräfecten von Moskau, Petersburg und dem Chersones erhielten Stellen im Capitel des neuen Erzbischofs, und der Jesuit Johann Denislawski ward sein Coadjutor. Sonst war dem Papst nur selten eine Einwirkung auf die katholischen Kirchenangelegenheiten Rußlands möglich; der Wille der Kaiserin beherrschte Alles. Es war dieß um so leichter, weil Siefertzenewicz, der die Gunst der weltlichen Regierung zum einzigen Maßstab seines Handelns machte, ihr in die Hände arbeitete. Der Papst hatte zwar verfügt, daß er die ordentliche Jurisdiction nur über die lateinischen Katholiken des Erzbisthums, über die weiteren Katholiken im son-

stigen Umfang des russischen Reiches dagegen nur eine delegirte Jurisdiction ausüben sollte. Allein er spielte den unumschränkten geistlichen Dictator, namentlich seit er Vorstand des sogen. römisch-katholischen Kirchencollegiums aller katholischen Kirchenangelegenheiten geworden, und suchte seiner Herrschaft selbst die griechisch-unirte Kirche zu unterwerfen, um sie gemeinschaftlich mit der lateinischen von Rom loszureißen und desto leichter zum Spielball der weltlichen Gewalt zu machen. Sein Ehrgeiz war noch nicht befriedigt, da er sich zum alleinigen Metropoliten der katholischen Kirche beider Riten aufgeworfen; er ließ sich in den öffentlichen Acten selbst einen geborenen Legaten a latere nennen und wollte durch Katharina II. und Paul I. sogar den Cardinalschut in Rom sich erziehen; allein Pius VI. und Pius VII. widerlegten sich standhaft seinen frechen Annahmen.

Mohilew blieb nicht lange das einzige katholische Bisthum in Rußland. Mit der zweiten und dritten Theilung Polens waren fünf lateinische Bisthümer an Rußland gekommen, nämlich Wilna, Luzk, Kiew (mit dem Sitz in Zytomir), Kamieniec und Livland. Mit Ausnahme des letztern hob Katharina II. alle auf, trotz ihrer in den Theilungsverträgen feierlich gegebenen Gewährleistung der Religionsfreiheit für die Katholiken. Dafür errichtete sie die Bisthümer Pinsk und Latitschew an Orten, wo es gar keine Katholiken gab. Alle Bisthümer unterwarf sie der Jurisdiction des Erzbischofs von Mohilew. Kaiser Paul I. suchte die Ungerechtigkeit seiner Mutter gegen die katholische Kirche wieder gut zu machen und knüpfte gleich nach seiner Thronbesteigung Verhandlungen mit Rom an, um die Kirchengestaltung seines Reiches geordnet zu sehen. Der Papst sandte den damaligen Nuntius in Polen, Laurentius Zitta, an den kaiserlichen Hof, und auf seine Forderung wurden die unlängst aufgehobenen lateinischen Bisthümer Wilna, Kamieniec und Luzk sogleich wieder hergestellt, das Bisthum Livland (Livonia) unter dem Namen Samogitien erhalten, für Kiew dagegen, das unterdrückt blieb, die neue Diöcese Mineralfundirt. Zugleich wurde der alte Metropolitenverband, wonach die Sprengel Wilna, Samogitien und Luzk nach Gnesen, der von Kamieniec nach Lemberg gehört hatten, gelöst und alle fünf russischen Diöcesen der Metropole Mohilew unterworfen. So ward Mohilew wirklicher Metropolitan, von dem es bisher nur den Titel geführt hatte. Alle diese Anordnungen bestätigte Pius VI. durch die Bulle *Maximis undique pressi* vom 15. November 1798. Kaiser Paul I. erwies seine volle Gunst auch dem Malteserorden und erlangte von Pius VII. am 7. März 1801 die Wiederherstellung des Jesuitenordens (s. d. Art.). So wohlwollend übrigens der Kaiser gegen die Katholiken war, blieben doch auch unter ihm die Grundsätze des staatlichen Absolutismus in Kraft. Dieser Absolutismus hatte sich besonders in dem 1800 errichteten römisch-katholischen Kirchencollegium